

Jährlicher Beurteilungsbericht am Ende des Schuljahres (DVBS, Art. 24)	Am Ende des Schuljahres gibt die Dokumentenmappe mit Beurteilungsbericht mit Noten Auskunft über die fachlichen Kompetenzen. Beigelegt wird auch das Portfolio-Dokument «Personale Kompetenzen & Schlüsselkompetenzen». Auf diesem Dokument ist auch eine Selbstbeurteilung der SuS ersichtlich. Das Protokoll des Standortgespräches wird ebenfalls beigelegt. Notengebung: 6=sehr gut / 5 gut / 4 genügend / 3 ungenügend / 2 schwach / 1 sehr schwach. Es können auch halbe Noten erteilt werden.
Jährliches Standortgespräch im Winterhalbjahr (DVBS, Art. 10)	Im Winterhalbjahr findet das Standortgespräch statt. Dafür gibt es eine Vorlage für das Protokoll, sowie ein Leitfaden für Lehrkräfte. Als Grundlage für das Gespräch wird auch ein Zwischenbericht abgegeben, auf dem die aktuellen «Noten» ersichtlich sind. Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson.
Schullaufbahnentscheide (DVBS, Art. 11)	Werden jeweils Ende des Schuljahres durch die Schulleitung getroffen und werden im Beurteilungsbericht festgehalten. Schullaufbahnentscheide für weiterführende Schulen werden nach entsprechender Gesetzgebung im Januar getroffen.
Individuelle Schullaufbahnentscheide (DVBS, Art. 9)	Können auch während dem gesamten Schuljahr getroffen werden. Dazu wird das Formular «Indiv. Schullaufbahnentscheid» verwendet. Dieses wird durch die Schulleitung und die Eltern unterzeichnet. Aus organisatorischen Gründen wird der Zeitpunkt jeweils durch die Schulleitung festgelegt.
Beurteilung nach FLUT-Grundsätzen (DVBS, Art.3)	Beurteilung ist: förderorientiert / lernzielorientiert / umfassend / transparent.
Art der Beurteilung (DVBS, Art. 18 sowie Lehrplan 21, 5.2. Beurteilung)	Bilanzierend (summativ): liefert Grundlage für Beurteilungsbericht. Basiert auf Lernkontrollen, Produkten und Lernprozessen Prozessbegleitend(formativ): liefert u.a. Grundlagen für Standortgespräche Prognostisch: liefert u.a. Grundlagen für Schullaufbahnentscheide
Selbstbeurteilung	Eine Selbstbeurteilung durch die SuS wird auf das Standortgespräch und auf den Beurteilungsbericht hin vorgenommen.
Übertritt und Einstufung (DVBS, Art. 33-45)	Übertritt erfolgt aufgrund des Entscheides in der Primarschule. Es gibt kein Probesemester, individuelle Schullaufbahnentscheide sind jedoch möglich. Wer zwei der Fächer D / F / M auf Sekniveau besucht, gilt als Sekschüler.
Promotionen am OSZK (DVBS, Art. 53-57)	Es gibt kein «gefährdete Promotion oder PG» mehr. Promotionen erfolgen aufgrund der (individuellen) Schullaufbahnentscheide. Aufstufungen sind bei sehr guten Leistungen und einem sehr guten Gesamteindruck möglich und sinnvoll. Eine Probephase wird durch die Schule festgelegt kann mehrere Schulwochen umfassen. Erfüllt eine Schülerin oder Schüler die Promotionsbedingungen nicht, erfolgt ein Wechsel in das Realniveau.